Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7653

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

05.11.2026

Übersendung der Sprechzettel zu den Einzelplänen 05, 11, 12 und 16
Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen die Sprechzettel aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.10.2026 zu den Einzelplänen 05, 11, 12 und 16.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Dr. Silke Schneider

Anlagen

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang über Fahrstuhl im Innenhof) | Telefon 0431 988 – 3900 | Telefax 0431 988 – 4176 | Silke.Schneider@fimi.landsh.de | DE-Mail: poststelle@fimi.landsh.DE-MAIL.de | Buslinie 41, 42, 51 | www.schleswig-holstein.de/finanzministerium | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

14.10.2026

FzA am 30.10.2026

TOP 1 **Vorlage(n)**: Drs. 20/4700 und 20/4701

Beratung des Haushaltsentwurfes 2027
hier: Einzelplan 05

Sprechzettel

Anlass
Beratung des Haushaltsentwurfs 2027 zum Einzelplan 05 am 30.10.2026, 10 Uhr
Mündlicher Vortrag zum Inhalt

Für den Epl. 05 ergibt sich für 2027 ein gegenüber dem Vorjahr um -4.681,2 T€ verminderter **Zuschussbedarf i.H.v. 216.682,0 T€.**

Der Einzelplan 05 gliedert sich in folgende Ausgabenbereiche:
95,0 % Personalausgaben (269,4 Mio. €)
4,2 % Sächliche Verwaltungsausgaben (12,1 Mio. €)
0,1 % Investitionsausgaben (0,2 Mio. €)
0,7 % Ausgaben für Zuweisungen/ Zuschüsse (1,9 Mio. €)

Einzelplan 05 FM - Haushaltsentwurf 2027

Gesamt-Ausgaben	283.583,4 T€
Einnahmen	66.901,4 T€
Zuschuss	**- 216.682,0 T€**

Einnahmen

Die Einnahmen **erhöhen** sich gegenüber 2026 **um 434,8 T€,** davon im Wesentlichen **+ 497,1 T€** bei den Erstattungen von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau (Titel 0506-231 02). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen von **-131,1 T€** aufgrund von Vertragskündigungen bei den Erstattungen an das DLZP für die Zahlbarmachung von Bezügen für Dritte (Titel 0512-261 02).

Ausgaben

Personalhaushalt

Die Personalausgaben (HG 4) **verringern sich** ggü. dem Vorjahr **um -2.078,1 T€** insbesondere aufgrund der Ansatzreduzierungen zur Haushaltskonsolidierung im Personalbudget unter Ausnahme der Steuerverwaltung sowie der Einsparung von **500 T€** durch Realisierung von kw-Vermerken beim DLZP (0512-422 01 und 428 01).
Aus dem Epl. 11 wurden **152,2 T€** aufgrund der Verteilung des Beförderungspakets und aus dem Epl. 04 für das digitale Reisekostenmanagement **100 T€** umgesetzt.

Veränderungen des Stellenbestands:
Der **Stellenbestand** im Einzelplan 05 **verringert** sich mit dem Haushaltsentwurf 2027 per Saldo **um 6** Haushaltsstellen **auf 5.286** Planstellen und Stellen.

- Es **entfallen** durch kw-Realisierungen insgesamt **zwölf** Plan-/Stellen.
- Im **Amt für Bundesbau** werden aufgrund der Auftragsentwicklung im Bundesbau **6 neue Planstellen** ausgebracht. Hierfür erfolgt eine Erstattung durch den Bund (vgl. 0506 MG 01).
- Aus dem Epl. 04 werden zwei E 8 Stellen an das DLZP umgesetzt und der Staatskanzlei leihweise zwei A 10 Planstellen zur Verfügung gestellt.

Sachhaushalt

Budget I
Die sächlichen Verwaltungsausgaben (Budget I) sind im HHE 2027 in Höhe von 12.104,2 T€ veranschlagt und **reduzieren sich** insbesondere aufgrund der Haushaltskonsolidierung somit gegenüber dem Haushalt 2026 **um 2.168,3 T€** (HG 5).

Neben der Ansatzreduzierung bei diversen Titeln wurden wesentliche Kürzungen bei folgenden Titeln vorgenommen:

- Geschäftsbedarfe
- Gerichts- und ähnliche Kosten
- Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
- Reisekosten für Dienstreisen und Fortbildungen

Budget II
Die sächlichen Verwaltungsausgaben (Budget II HG 6-9) haben sich ggü. 2026 nicht verändert .

FzA am 30.10.2026

TOP 1 **Vorlage(n)**:

Beratung des Haushaltsentwurfs 2027; hier: Einzelplan 11

Sprechzettel

Einnahmen

- Die **Steuereinnahmen** inklusive Finanzkraftausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation sind entsprechend der **Steuerschätzung vom Mai 2026** veranschlagt worden.
 Damit liegen diese Einnahmen für das Haushaltsjahr 2027 bei
 rund 14,2 Milliarden Euro.
- Daneben sind mögliche **Mehreinnahmen** in Höhe von 51,8 Millionen Euro aufgrund des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und der dort vorgesehenen Bundesbeteiligung bei Titel 1111 – 371 03 etatisiert.

- Die bei Titel 1116 – 325 01 veranschlagte **Nettokreditaufnahme** beträgt rund 783,6 Millionen Euro. Diese wird sich aufgrund der Oktober-Steuerschätzung reduzieren.

Ausgaben

- Die Veranschlagung der Ausgaben für den **kommunalen Finanzausgleich** (KFA) erfolgt ebenfalls auf Basis der Steuerschätzung Mai 2026.

 Im **Ergebnis steigt die Finanzausgleichsmasse** des KFA um rund 13,9 Millionen Euro gegenüber dem Haushalt 2026 auf rund 2,49 Milliarden Euro.

- **Mehrausgaben für Tariferhöhungen und Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie weitere Personalvorsorgen** werden in der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben bei Titel 1111 – 461 01 mit rund 600,7 Millionen Euro veranschlagt. Darin sind berücksichtigt:

- die Folgen aus dem **Tarifabschluss 2026** und dem mittlerweile beschlossenen **Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung** für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen
- Ausgleich von **Schwankungen im sogenannten Lehrkräftebudget** mit rund 47,7 Millionen Euro
- **Schwankungspuffer** für die Personalbudgets an **Hochschulen** sowie in der **Forschung und Lehre in der klinischen Medizin** mit 5,5 Millionen Euro
- Schwankungspuffer aufgrund der neuen **Beihilfeprognose** mit rund 8,5 Millionen Euro

- Der Haushaltsentwurf 2027 sieht eine Entnahme aus dem **Versorgungsfonds** in Höhe von 300,0 Millionen Euro vor. Diese setzt sich aus der Regelentnahme in Höhe von 57,9 Millionen Euro sowie einer zusätzlichen Entnahme in Höhe von 242,1 Millionen Euro zusammen. Eine Zuführung ist auch im Jahr 2027 nicht vorgesehen.

- Für die **beamtenrechtliche Versorgung** sind im Einzelplan 11 insgesamt 1,69 Milliarden Euro vorgesehen. Das entspricht Minderausgaben von 12,9 Millionen Euro gegenüber dem Soll 2026. Die voraussichtlichen Mehrbedarfe aufgrund der geplanten Anpassung der Versorgungsbezüge sind in einer Vorsorge beim Titel 1111 – 461 01 gesondert veranschlagt. Die **Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger** wird nach derzeitigem Kenntnisstand von 2026 auf 2027 um 351 auf 39.331 steigen.

 Hinweis: In den Erläuterungen konnte auf Grundlage des neuen Modells noch keine titelscharfe Angabe zur künftigen Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erfolgen.

- Für **Beihilfen und Heilfürsorge** sind in 2027 insgesamt 532,2 Millionen Euro veranschlagt. Dies ist eine **Steigerung von 14,9 Millionen Euro** zum Haushalt 2026 und verdeutlicht eine steigende Entwicklung der Ausgaben.

 Für den mittel- bis langfristigen Planungszeitraum wurde jüngst eine vertiefte

Analyse des aktuellen Untersuchungsstands zur Preisentwicklung im Gesundheitssektor, insbesondere unter Einbeziehung der Erkenntnisse der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten Finanz-Kommission Gesundheit, durchgeführt. Hierüber wird dem Finanzausschuss zeitnah ein Bericht zur Verfügung gestellt werden. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen finden für die Jahre ab 2028 Eingang in den Finanzplan 2026 der Landesregierung.
Für den kurzfristigen Planungszeitraum und damit den Haushaltsansatz 2027 wurden demgegenüber die jährlichen Veränderungsraten der Kosten je Beihilfeberechtigten für den Zeitraum 2015 bis 2025 berechnet und daraus eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate für den Betrachtungszeitraum abgeleitet.
Für 2027 ergeben sich auf dieser Grundlage geringere Ausgaben gegenüber dem bisherigen Verfahren. Der **Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 8,5 Millionen Euro** ist vorsorglich bei Titel 1111 – 461 01 veranschlagt worden.

- In der **globalen Mehrausgabe** bei Titel 1111 – 971 02 sind folgende Vorsorgen enthalten:
 - Mehrausgaben infolge der **Ganztagsbetreuung** an Grundschulen in Höhe von rund 57,5 Millionen Euro,
 - Mehrausgaben im Rahmen des **Digitalpakts Schule 2.0** in Höhe von 3,0 Millionen Euro,
 - Mehrausgaben aufgrund von Tariferhöhungen und Besoldungsanpassungen im Bereich der **Medizin an Hochschulen** in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro, bei den **jüdischen Landesverbänden** und den **Kirchen und kirchlichen Organisationen** in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro,
 - Mehrausgaben für die **Pflegeausbildung** in Höhe von 5,0 Millionen Euro,
 - Mehrausgaben für ein **Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein i**n Höhe von. 4,0 Millionen Euro,
 - Mehrausgaben im Rahmen der **Schulbegleitung**, zum einen mit rund 8,3 Millionen Euro für die Beteiligung des Landes an den Kosten der **sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten (SPA) an Förderzentren** und mit 2,0 Millionen Euro für die Erstattung sog. **Moratoriumsmittel** für 2026.

- Die Vorsorge im Bereich der **Eingliederungs- und Sozialhilfe** bei Titel 1111 – 971 08 ist mit 75,0 Millionen Euro veranschlagt.
- Die Vorsorge für Mehrbedarfe im Bereich **Flucht und Asyl** bei Titel 1111 – 971 17 ist mit 10,0 Millionen Euro veranschlagt.
- Der Haushaltsentwurf 2027 sieht eine **globale Minderausgabe** bei Titel 1111 – 972 02) in Höhe von rund 232,9 Millionen Euro vor.

30.10.2026

FzA am 30.10.2026

TOP 1 **Vorlage(n)**: ./.

Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan12

Sprechzettel

Anlass
Entwurf zum Haushalt (HHE) 2027
Mündlicher Vortrag zum Inhalt

Die **Gesamtausgaben** im EP 12 betragen insgesamt **368,7 Mio. €** . Davon entfallen

- rd. **283,1 Mio. €** auf sächliche Verwaltungsausgaben, davon **rd. 196,2 Mio. €** im Rahmen der Raumbedarfsdeckung des Landes (Kapitel 1220) sowie **rd. 23,5 Mio.** € für Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes (Kapitel 1211) sowie
- rd. **76,0 Mio. €** auf Baumaßnahmen , davon rd. **41,7 Mio. €** auf allgemeine Hochbauvorhaben des Landes sowie **13,4 Mio. €** auf die Maßnahmen des ZGB.

Auf der Einnahmeseite sind **Einnahmen** in Höhe von rd. 12,1 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen

- rd. 9,5 Mio. € auf Verwaltungseinnahmen (Mieten etc.) sowie
- rd. **2,7 Mio. €** auf Entnahmen aus Rücklagen

Nach der mit dem HH 2026 erfolgten Übertragung der Investitionen für Große Baumaßnahmen in den EP 16 liegen die Ausgabenschwerpunkte im EP 12 vorrangig im Bereich

- Raumbedarfsdeckung des Landes Kapitel 1220 (insbesondere Miet- und Bewirtschaftungskosten)
- Unterhaltung und Betrieb von Asylliegenschaften sowie dem Ausbau der Asylunterkunft Neumünster Haart 148

→ baulich wird durch den Wechsel des Großteils der Großen Baumaßnahmen in

den EP 16 aktuell nur noch der budgetär deutlich kleinvolumigere Bereich der Kleinen Baumaßnahmen und der Bauunterhaltung abgebildet

Mit dem HHE 2027 erfolgen **weitere Veränderungen** zur **Verbesserung der Übersichtlichkeit, Lesbarkeit und Handhabbarkeit** im EP 12, welche auch mit entsprechenden Titelvermerken gekennzeichnet wurden. Als wesentliche Veränderungen können hier folgende benannt werden:

- Bisher in gesonderten Titeln veranschlagte originäre Baunterhaltungsmaßnahmen wie z.B. Brandschutzmaßnahmen werden künftig einheitlich und zweckbezogen den bestehenden Bauunterhaltungstiteln zugeordnet.
- In diesem Zuge erfolgt auch die durchgängig systematische Vereinheitlichung der Bezeichnung von Titeln wie z.B. „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „kleine Neu-, Um- und Erweiterungbauten“ sowie nach Möglichkeit die Reduzierung auf je einen dieser Titel je Kapitel.

Haushalt

- Mit Blick auf die Kostenentwicklung ist insbesondere der **Anstieg der Bewirtschaftungsleistungen mit einem Ansatz von 97,5 Mio. € (1220-51791; HH 2026: 81,1 Mio. €, + 20,2%) relevant.** Der erhöhte Ansatz berücksichtigt eine Absicherung möglicher Energiekostenrisiken. Im bisherigen Jahresverlauf hat sich die Kostensteigerung nicht in erwarteter Höhe realisiert, so dass der Ansatz im Rahmen der NSL reduziert werden kann Aufgrund gestiegener Bedarfe insbesondere für Raumschießanlagen haben sich die **Ansätze für Mieten** (1220-51892: **29,4 Mio. €**, +21,3%) **sowie für Investitionskostenzuschüsse** (1220-89401: **3,0 Mio. €**, +600%) im Vorjahresvergleich erhöht. Im Rahmen der NSL sind weitere Erhöhungen vorgesehen.
- Ausgehend von dem überarbeiteten Standortkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen ergibt sich für Miete/Bewirtschaftung und Bauunterhaltung gegenüber dem Haushalt 2026 ein niedrigerer Ausgabenansatz.
- Auf Basis des beschlossenen UKSH-Zukunftspakts II finden sich im Kapitel 1222 (MG 74) Ausgaben für das Immobilien-ÖPP am UKSH zusätzliche Ausgaben i.H.v. in Höhe von 15,7 Mio. € für 2027 . *Ansätze in vergleichbarer Höhe werden in den Folgejahren bis 2044 berücksichtigt.*
- Sämtliche **Organleihekosten für den Landesbau** sind weiterhin zentral im EP 12 veranschlagt. Es erfolgt seit dem HH 2026 keine anteilige Veranschlagung mehr im EP 16.
- Im Hinblick auf die Novellierung des HBBau soll mit dem HH 2027 die Wertgrenze von Kleinen zu Großen Baumaßnahmen nach VV zu § 24 LHO von derzeit 500.000 € auf 2,5 Mio. € angehoben werden.
- Da mit Anhebung der Wertgrenze künftig mehr Kleine Baumaßnahmen und Kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen anfallen, die zuvor Große Maßnahmen waren, steigen die Haushaltsansätze für die Kleinen Maßnahmen im EP 12 Titel 711 und 519 entsprechend an und wurden auf Grundlage der Prognosen der GMSH zur NSL angemeldet. Entsprechend sinken die Haushaltsprognosen im Bereich der Großen Baumaßnahmen im EP 16.

- Zum HH 2027 wirkt sich diese Änderung zunächt nur geringfügig im Bereich des Hochschulbaus sowie im ZGB aus, was darauf zurückzuführen ist, dass alle bis einschließlich 2026 bereits haushaltsmäßig anerkannten Bedarfe noch nach der bisherigen Wertgrenze endabgewickelt werden. Eine Steigerung der HH-Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Kleine Baumaßnahmen wird sich daher erst in den Folgejahren ab 2028 abzeichnen. Prognosen werden aktuell von der GMSH ermittelt.

Hintergründe/Sonstiges

Weitergehende Informationen zur Anhebung der Wertgrenze von Kleinen zu Großen Baumaßnahmen:

- Die Wertgrenze von derzeit 500.000 € (inkl. Umsatzsteuer ohne Baunebenkosten) besteht seit ca. 25 Jahren. **Baupreissteigerungen** (z.B. aufgrund Corona, Ukraine-Krieg) blieben bis heute unberücksichtigt.
- Im Ländervergleich bildet SH momentan das **Schlusslicht**, da hier die niedrigste Wertgrenze (Erhebung der Fachkommission Bau-und Kostenplanung vom Mai 2025) angesetzt ist. Die meisten Länder definieren die Wertgrenze einer Großen Baumaßnahme mit 3 Mio. €, der Bund und BW liegen demgegenüber bspw. bei 5-6 Mio. €. Mit der Erhöhung ist SH im unteren Mittelfeld des Ländervergleichs.
- Mit der Anpassung wird eine Vereinfachung für alle Beteiligten erreicht.

26.10.2026

FzA am 30.10.2026

TOP 1 **Vorlage(n)**: ./.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
hier: Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 16 – IMPULS 2040

Sprechzettel

Anlass
Beratung des Finanzausschusses zum Haushaltsentwurf 2027
Mündlicher Vortrag zum Inhalt
IMPULS bleibt für die Modernisierung und Sanierung unserer Infrastruktur im Land ein wichtiger Erfolgsfaktor. Seit dem Start des Infrastrukturprogramms im Jahr 2016 wurden bis zum 30. September 2026 über den **Einzelplan 16** insgesamt **rund 3,0 Milliarden Euro** in die Infrastruktur des Landes investiert. Im Einzelplan 16 sind mit dem Haushaltsentwurf 2027 **Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen** in Höhe von insgesamt **rund 1,71 Milliarden Euro** geplant; das sind rund 359,9 Millionen Euro mehr im Vergleich zum Haushalt 2026. Darin enthalten sind geplante Ausgaben in Höhe von insgesamt **rund 581,0 Millionen Euro** für Investitionsmaßnahmen **gemäß dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz** (**LuKIFG**), aufgeteilt auf rund 302,1 Millionen Euro für den Landesanteil und rund 278,9 Millionen Euro für die kommunale Säule. <u>Kommunale Säule:</u> • Zum 23.10.2026 liegen 28 Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 86,9 Millionen Euro vor. • Bewilligt sind 25 Anträge mit einem Volumen in Höhe von insgesamt rund 84,8 Millionen Euro. • Die größten Fördervolumina nehmen die folgenden Maßnahmen ein: ◦ Multifunktionaler Gebäudekomplex Kreis Dithmarschen (rund 33,2 Millionen Euro), ◦ Neubau RBZ Sozialpädagogische Ausbildung Kreis Steinburg (rund 24,3 Millionen Euro),

- Ersatzneubau Alstergymnasium Henstedt-Ulzburg (rund 12,4 Millionen Euro).

<u>Landessäule:</u>

- Die Umsetzung der Landessäule erfolgt durch die zuständigen Fachressorts in eigener Verantwortung.
- Da die Umsetzung sehr heterogen erfolgt (Einzelprojekte, Einzelprojektförderungen, Antrags- und Bewilligungsverfahren), sind die tatsächliche Anzahl der Einzelmaßnahmen sowie der tatsächliche Mittelabfluss für 2027 schwer zu prognostizieren.
- Im Rahmen einer Umfrage des BMF wurden u. a. folgende bereits in der Umsetzung befindliche Leuchtturmprojekte genannt:
 - Neubau kommunaler Schwimmsportstätten (Fördervolumen von 25 Millionen Euro),
 - Teilklimatisierung stationäre Psychiatrie Breklum (Fördervolumen von rund 1,8 Millionen Euro).

Sämtliche LuKIFG-Mittel werden im nachlaufenden Verfahren beim Bund abgerufen.